

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XX/7

Bonn, den 12. Januar 1955

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 3

An konkreten Vorschlägen fehlt es nicht

148

Eine Verbesserung der Lage des Sanitätswesens
in der Bundeswehr ist nötig

Von Oberstabsarzt d.R. Dr. med. dent. Richard Tamblé, MdB

3a

Vor 50 Jahren

52

Zur Sechstimmigkeit am 13. Januar 1955

Von Friedrich Regitz

4 - 6

Schaltjahr des Gaullismus

137

Innenpolitische Kraftproben in Frankreich

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

An konkreten Vorschlägen fehlt es nicht

Eine Verbesserung der Lage des Sanitätswesens
in der Bundeswehr ist nötig

Von Oberstabsarzt a.R. Dr. med. dent. Richard Tamblé, MdB

Der übereilte Aufbau der Bundeswehr hat unvermeidlich zu Fehlleistungen und Unterlassungen geführt. Der Fehlbestand an Unteroffizieren und Offizieren ist eine unbestrittene Tatsache. Bei allen Diskussionen, die geführt wurden, sind aber die unzureichenden Verhältnisse im Sanitätswesen bisher meist zu kurz gekommen. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr krankt seit Beginn an einem Mangel an Ärzten; es fehlen etwa 65 Prozent, das sind rund 2.000 Sanitätsoffiziere. Dies hat dazu geführt, daß von den Truppenarztstellen etwa nur ein Drittel mit Sanitätsoffizieren besetzt sind, während zwei Drittel von zivilen Vertragsärzten versorgt werden. Das kann und darf nur eine Notlösung sein, um die größten Mißstände zu verhindern, denn die vertragsärztliche Tätigkeit erstreckt sich im Durchschnitt nur auf etwa zwei Stunden täglich. Die Feststellung, daß die ärztliche Versorgung der Bundeswehr, besonders beim Heer, nicht ausreichend ist, kann nicht widerlegt werden. Die Gefahren, die sich aus dieser Tatsache ergeben, liegen auf der Hand.

Materielle Ursachen sind nicht zu übersehen

Zu den Ursachen des Ärztemangels in der Bundeswehr gehören auch und vor allem materielle Gründe: Das durchschnittliche Monatseinkommen eines praktischen Arztes beträgt heute das Doppelte bis Dreifache des Gehalts eines Sanitätsoffiziers vom Stabsarzt bis zum Oberstabsarzt. Noch schlechter sieht der Vergleich zwischen einem zivilen Facharzt und einem Facharzt bei der Bundeswehr aus, der in der Regel auch nur Oberstabsarzt oder Oberfeldarzt ist. Hier ist auch eine Parallele zu den beamteten Ärzten und Zahnärzten festzustellen.

Die Situation bei den beamteten Ärzten und Zahnärzten ist zwar noch besser: sie werden weniger versetzt, ihre Wohnungsprobleme sind leichter zu lösen, sie können eher Nebeneinkünfte erzielen. Dennoch verzeichnet man heute auch bei den Medizinbeamten 15 Prozent Beurlaubungen. Ein ziviler Vertragsarzt bei der Bundeswehr - Dauer der Tätigkeit zwei bis drei Stunden täglich - erhält etwa die Bezüge eines Oberfeldarztes. Aus diesem Grunde hat es auch noch kaum den Fall gegeben, daß ein Vertragsarzt als Sanitätsoffizier in der Bundeswehr eingetreten ist.

Positive Beispiele an NATO-Ländern

Ein Vergleich der Besoldung zu den Sanitätsoffizieren der NATO-Partner Großbritannien und USA ist interessant und aufschlußreich. Zur Behebung des Ärztemangels in ihren Streitkräften hat die britische Regierung 1962 und 1964 die Bezüge der Sanitätsoffiziere erheblich erhöht. Sie liegen heute in allen Dienstgraden fast um 50 Prozent höher als die der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr. Darüber hinaus gewährt die britische Armee eine Vielzahl besonderer Zulagen und Vergünstigungen für Ärzte. Damit konnte der Personalmangel im Sanitätskorps der britischen Streitkräfte binnen zwei Jahren behoben werden. In den Streitkräften der USA beträgt die Besoldung der Sanitätsoffiziere nicht nur nach dem Umrechnungskurs, sondern auch nach Kaufkraft des US-Dollars ein Vielfaches der vergleichbaren Dienstgrade der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr. Darüber hinaus erhält der US-Militärarzt

- neben anderen Zulagen und Vergünstigungen - eine vom Dienstgrad unabhängige, nach dem Dienstalter gestaffelte Stellenzulage von 100 bis zu 350 Dollar ("doctor's pay"), als Ausgleich für die Einkommensspanne zwischen Zivilarzt und Sanitätsoffizier.

Der "Stellenkegel" als Bremsklotz

Zu den materiellen Gründen gehört auch, daß der "Stellenkegel" der Sanitätsoffiziere wesentlich schlechter ist als der Offiziere, vor allem in den höheren Dienstgraden. Im Haushalt 1964 sind für Offiziere 1,04 Prozent Generalstellen, für Sanitätsoffiziere jedoch nur 0,44 Prozent Stellen für Generalärzte vorhanden. Für Obersten stehen 4,24 Prozent Stellen, für Oberstärzte dagegen nur 2,39 Prozent Stellen zur Verfügung. Wenn man die Sanitätsoffiziere in Ärzte und Zahnärzte aufschlüsselt, ergibt sich ein Bild, das für die als Zahnarzt tätigen Sanitätsoffiziere noch ungünstiger ist.

Die Eingliederung des Zahnärztes in das Sanitätswesen ist bisher nur auf der "unteren Ebene" erfolgt. Es erscheint unerlässlich, die Laufbahnmöglichkeiten des zahnärztlichen Sanitätsoffiziers zu verbessern und auch ihm angemessene Aufstiegschancen einzuräumen.

Die Bedenken des Nachwuchses

Im Gespräch mit Medizinstudenten und jungen Ärzten ist immer wieder zu hören, daß neben der schlechten materiellen Situation des Sanitätsoffiziers, die an erster Stelle genannt werden, noch folgende Gründe gegen den Sanitätsoffiziersberuf geltend gemacht werden:

- * Die ärztliche Tätigkeit bei der Bundeswehr ist einseitig und damit ärztlich/klinisch uninteressant.
- * Die Art des Einsatzes beim Heer (Truppenarzt, Ausbildung und truppendienstliche Aufgaben in der Sanitätstruppe) wird vielfach abgelehnt, dagegen wird die Vielfalt ärztlicher Tätigkeit in Verbindung mit der Technik bei Luftwaffe und Marine eher geschätzt.
- * Wegen der Vielzahl der unbesetzten Stellen ist der Arzt bei der Bundeswehr beruflich über die Grenze des Tragbaren belastet.
- * Junge Ärzte streben häufig eine Facharztausbildung an. Sie kennen zwar den hohen medizinischen Stand der Bundeswehr-Lazarette, sie wissen aber auch, daß bei dem derzeitigen Ärztemangel die Ausbildung zum Facharzt noch nicht in dem gewünschten und auch erforderlichen Ausmaß durchzuführen ist.
- * Der Arzt bei der Bundeswehr hat keine oder nur geringe Nebeneinkünfte. Zwar besteht theoretisch hierzu die Möglichkeit, aber die dienstliche Beanspruchung läßt kaum Zeit.

Die Maßnahmen sind unzureichend

Der Auftrag an das Sanitäts- und Gesundheitswesen konnte in den vergangenen Jahren - ohne daß es zu ernstlichem Versagen kam - nur durchgeführt werden durch die selbstlose Hingabe der zu wenigen Ärzte, durch den Notbehelf mit Vertragsärzten und durch den Verzicht auf die Erfüllung vieler notwendiger Aufgaben.

Im wesentlichen beschränkten sich die bisherigen Maßnahmen des Verteidigungsministeriums auf Gewährung von Studienbeihilfen für Stu-

dierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Die Zahl der Beihilfen wurde in den letzten Jahren erhöht und soll 1965 etwa 600 betragen. Die Empfänger dieser Beihilfen verpflichten sich, nach ihrer Bestallung als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker acht Jahre in der Bundeswehr als Sanitäts-offizier Dienst zu tun. Aus diesem Personenkreis sind allerdings erst nach 1970 Sanitätsoffiziere in größerer Zahl zu erwarten. Ab 1. April 65 werden Abiturienten, die Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie zu studieren beabsichtigen, vom Grundwehrdienst zurückgestellt werden, um erst nach ihrer Bestallung als Arzt usw. zur Ableistung des Grundwehrdienstes einberufen zu werden. Hierbei ist zu prüfen, ob § 5 (2) Wehrpflichtgesetz zu ändern ist mit dem Ziel, für Mediziner usw. die Begrenzung zur Ableistung des vollen Grundwehrdienstes - 18 Monate - mit dem 25. Lebensjahr aufzuheben. Aber auch diese Maßnahme kann sich erst etwa 1973 auswirken.

Die Überbrückung der nächsten Jahre

Was kann getan werden, um die Zeit bis 1970 bzw. 1973 zu überbrücken? Das Verteidigungsministerium will ab 1. April 1965 ungediente wehrpflichtige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker des Geburtsjahrgänge 1937 zweite Hälfte und jünger unmittelbar nach ihrer Bestallung zum verkürzten Grundwehrdienst von 12 Monaten einziehen. Dadurch werden im nächsten Jahr mindestens 200 Ärzte, 50 Zahnärzte und 50 Apotheker den Bundeswehrrsanitätsdienst 12 Monate zur Verfügung stehen.

Die geplanten Maßnahmen dürften nicht ausreichen. Nötig wäre es z.B. die Bestimmungen über die Vergabe von Studienbeihilfen zu ändern. Diese Studienbeihilfen müßten in Zukunft nämlich so vergeben werden, daß eine gesunde Relation zwischen der Höhe der gezahlten Beihilfen und Dauer der Verpflichtungszeit als Sanitätsoffizier besteht. Die bisherige Handhabung sieht vor, daß der Studienbeihilfeempfänger - gleichgültig, ob er von Beginn des Studiums an oder während des Studiums Beihilfen erhält - sich für die Dauer von acht Jahren als Sanitätsoffizier verpflichten muß. Eine Änderung sollte deshalb dadurch herbeigeführt werden, daß

- * a) für Studenten, die in höheren Semestern erstmalig Studienbeihilfen erhalten, sich die Verpflichtungszeit als Sanitätsoffizier entsprechend verkürzt und
- * b) für Studenten in höheren Semestern und für Medizinalassistenten (bis zwei Jahre nach dem Staatsexamen) die Studienbeihilfe in voller Höhe nachgezahlt werden, wenn sich der Bewerber auf die volle Dauer der vorgesehenen Dienstzeit verpflichtet.

So wären auch Ärzte zu gewinnen, die im kommenden oder übernächsten Jahr das Staatsexamen ablegen.

Mehr an Reserve-Sanitätsoffiziere bemühen

Viele Reserve-Sanitätsoffiziere werden von der Teilnahme an Übungen wegen bürokratischer Bestimmungen abgehalten. Der Bewerber hat zunächst einen zehn Seiten langen Fragebogen mit 37 Positionen auszufüllen. Bis zur Beendigung der Sicherheitsprüfung vergehen oft Monate, so daß jede Planung für einen Praxisvertreter erheblich erschwert oder unmöglich gemacht wird. Der Antrag auf Ersatz des Verdienstausfalles ist bei der Unterhaltungs-sicherungsbehörde zu stellen, die meist mit dem Führungsamt identisch ist. Diese Prozedur muß vereinfacht werden.

Diese Maßnahmen bringen aber noch keine Zugänge zur Laufbahn des aktiven Militärarztes, sie verhindern auch nicht das Ausscheiden unzufriedener Ärzte aus der Laufbahn des Sanitätsoffiziers, oft unter Verzicht auf alle Ansprüche. Zunächst müßte in der Organisation noch einiges geschehen, um die Sanitätsoffiziere zu entlasten. So lange der Ärztemangel noch besteht, sollten Sanitätsoffiziere weitgehend von nichtärztlichen, rein administrativen Aufgaben befreit werden, etwa durch die Verwendung von Gruppenoffizieren im Sanitätsdienst und das Delegieren bestimmter Ausbildungsaufgaben auf Stabsfeldwebel im Sanitätsdienst. Die ersten Verbesserungen (Stellenklugel) sollten aber sofort bei den jetzt anstehenden Beratungen im Haushaltsausschuß des Bundestages vorgenommen werden.

12. Januar 1955

Vor 30 Jahren

Zur Saarabstimmung am 13. Januar 1935

Von Friedrich Regitz

Vor dreißig Jahren, am 13. Januar 1935, stimmte die Bevölkerung des Saarlandes zum erstenmal über die politische und wirtschaftliche Zukunft dieses Grenzlandes im Westen Deutschlands ab. Über 92 Prozent der Abstimmungsberechtigten sprachen sich für die Rückkehr zu Deutschland aus, die dann am 1. März 1935 nach Abschluß der römischen Verträge vollzogen wurde. Die restlichen sieben Prozent waren überwiegend für die Beibehaltung des Status quo - also der Unterstellung des Gebietes unter den Völkerbund - während ein verschwindender Bruchteil der Abstimmungsberechtigten sich für die Vereinigung des Saarlandes mit Frankreich aussprach.

Die Rückkehr der Saar in das damalige Deutsche Reich war der erste außenpolitische Erfolg Adolf Hitlers. Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und ein Teil des Zentrums hatten vor den Folgen einer solchen Entscheidung gewarnt und sich für die Beibehaltung des Status quo solange ausgesprochen, bis in Deutschland wieder demokratische Verhältnisse herrschen würden. Ihre Mahnung und ihr Einsatz blieben weitgehend ohne Erfolg. Sie gingen mit anderen Demokraten aus dem deutschen Reich, die zwischen 1933 und 1935 an der Saar Zuflucht gefunden hatten, in die französische Emigration und später nach der Besetzung Frankreich größtenteils in die Zuchthäuser und Konzentrationslager des Dritten Reiches. Max Braun, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei an der Saar und Führer der Freiheitsfront starb nach dem Kriege an Tage vor der geplanten Rückkehr in Großbritannien.

Hitler indes war ermutigt, aufgrund des Abstimmungsergebnisses an der Saar weitere Schritte wie die Besetzung des Rheinlandes und die Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht vorzubereiten. Es gibt keinen Zweifel, daß die Abtrennung des Saarlandes durch den Versailler Friedensvertrag und die Übergabe seiner Kohlengruben an Frankreich dem Willen der deutschen Bevölkerung widersprach. Diese Maßnahme war auf 15 Jahre begrenzt und alle politischen und gewerkschaftlichen Kräfte an der Saar waren sich zunächst darüber einig, daß sie durch die Volksabstimmung des Jahres 1935 wieder rückgängig gemacht werden mußte. Erst die nationalsozialistische Machtorgreifung 1933 veranlaßte die demokratischen Kräfte im Saarland, mit der Losung für Hitler - gegen Deutschland, für die Fortsetzung des Völkerbundesregimes einzutreten. Die große Mehrheit der Saarbevölkerung begriff jedoch die damalige Abstimmung als eine Entscheidung zwischen Deutschland und Frankreich und deshalb mußte sie ungeachtet der durch die Diktatur Hitlers entstandenen Situation für Deutschland ausfallen.

Es ist in Vergangenheit und Gegenwart oft der Versuch gemacht worden, die Status-quo-Bewegung von damals als eine separatistische Bewegung zu diffamieren. Gegen eine solche Geschichtsklitterung muß man sich in aller Schärfe wenden. Die Männer und Frauen, die damals bereits erkannten, wohin Hitler Deutschland führen würde und sich gegen den Strom stemmten, haben ihrem Vaterland sicher den größeren Dienst erwiesen.

Es wäre deshalb auch falsch, die zweite Abstimmung des Jahres 1955 mit der des Jahres 1935 gleichzusetzen. 1955 ging es um die Rückkehr in ein demokratisches Land und deswegen sagten auch diejenigen Nein zur sogenannten Europäisierung, die 1935 vor der Rückkehr ins Dritte Reich mit Recht gewarnt hatten.

Schaltjahr des Gaullismus

Innenpolitische Kraftproben in Frankreich

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Ein Jahr der Entscheidungen hat für das gaullistische Regime begonnen. Noch in diesem oder im nächsten Monat soll eine zweite Massenstreikwelle über das Land hinweggehen. Im März werden die Stadtverwaltungen neu gewählt, in der zweiten Jahreshälfte der Staatspräsident und voraussichtlich auch die Nationalversammlung. Alle diese Kraftproben wurden so lange wie möglich hinausgeschoben. Sie werden nun in diesem Jahre zu einer ernsten Prüfung für die 5. Republik.

Streiks

Der Generalstreik des 11. Dezember 1964 war bereits Auftakt und Generalprobe für die soziale Entwicklung Frankreichs. In Wirtschaftskreisen betrachtet man diesen Tag als Wendepunkt. Mehr oder weniger ausgedehnte Generalstreiks für Lohn- und Gehaltsforderungen gab es auch in der 4. Republik. Die Gewerkschaften stellten diese zweischneidige Waffe eine Zeitlang zurück, als im Zuge des Algerienkrieges die republikanischen Einrichtungen von OAS und anderen Putschbewegungen gefährdet waren. In jenen ersten Jahren der 5. Republik setzten sich die Arbeitnehmer wohl einige Male mit kurzfristigen politischen Generalstreiks in Bewegung, um - mit Wissen und Wollen des Elysée - rechtsradikale Umsturzversuche im Keim zu ersticken. Erst in den letzten Jahren kommt es in Frankreich wieder in zunehmendem Maße zu Massenstreiks mit wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Die ersten Versuche von de Gaulle, die Gewerkschaften ebenso zu entmachten wie die politischen Parteien, sind gescheitert. Die ursprünglichen Programmpunkte der gaullistischen Bewegung bezüglich eines Ständestaates wurden zurückgestellt. Man hat auch auf die Schaffung gaullistisch ausgerichteter Gewerkschaften verzichtet. Man beschränkte sich zunächst auf autoritäre Maßnahmen wie Zwangsmobilmachung und ein Dekret, das "Überraschungstreiks" ausschließen soll: Arbeitsniederlegungen müssen fünf Tage vorher angemeldet werden.

Erstarkte Gewerkschaften

Die Folge davon ist, wie man jetzt sieht, keine Verringerung der gewerkschaftlichen Schlagkraft, sondern im Gegenteil eine Steigerung: gründlichere Vorbereitung und breitere Beteiligung. So sah man am 11. Dezember 1964 ein Ereignis, das es nicht einmal in der 4. Republik gab: Zu den drei großen Richtungsgewerkschaften (CGE, FO und die reorganisierte christliche Gewerkschaft, die sich jetzt CFTD, Demokratischer Arbeitsbund, nennt), gesellte sich zum ersten Mal der einflussreiche und sich unpolitisch nennende Interesserverband der höheren Beamten und Angestellten (Confédération Générale des Cadres, CGC), der in früheren Streikbewegungen fast immer abseits stand. So erklärt sich die aussergewöhnliche Geschlossenheit und Wucht des Dezemberstreiks.

Das gaullistische Regime hat also mit seiner bisherigen Wirtschaftspolitik, Sozial- und Innenpolitik die Gewerkschaften nicht nur

nicht ausgeschaltet und zurückgedrängt, sondern im Gegenteil gestärkt und einander nähergebracht, gelegentlich fast zu einem Block zusammengeschweißt; ein Zustand, den man sich in der 4. Republik kaum vorstellen konnte.

De Gaulles Regierung steht hier vor einem schweren Problem und ist sich dessen bewußt. Das beweisen die Ansprachen des Premierministers Pompidou und anderer maßgebender Männer, sowie die gaullistische Pressekommentare. Man weiß, daß die Forderungen der Arbeitnehmer und insbesondere der Staatsangestellten durchaus berechtigt sind und daß die Regierung hier Versprechen zu erfüllen hat, die seit langem gegeben und niemals gehalten wurden. Immer wieder hat man die Fristen hinausgezögert, wahrscheinlich in der Hoffnung, die Gewerkschaften würden es nicht wagen oder nicht in der Lage sein, es auf eine ernste Kraftprobe ankommen zu lassen.

Einige Konzessionen und neue Zusagen wurden zur Jahreswende gemacht, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aber durchaus unzureichend. So wird auf den Dezemberstreik 1964 voraussichtlich ein Januarestreik 1965 folgen, d.h. nicht nur eine sozialpolitische Kraftprobe, sondern in diesem Wahljahr eine hochpolitische Auseinandersetzung, in der es nicht nur um Löhntäter, Preisindex und Kaufkraft geht, sondern auch um Prestige und Macht.

Wahlkampagne

In diesem Zeichen steht auch die beginnende Kampagne für die Bürgermeisterwahlen im März. Man weiß, daß die französische Regierung ein neues Wahlgesetz durchgesetzt hat, nach welchem in den 159 Städten mit über 30.000 Einwohnern der Gemeinderat nicht mehr proportionell der tatsächlichen numerischen Stärke der einzelnen Parteien entsprechend zusammengesetzt sein wird, sondern automatisch der relativ stärksten Partei oder Parteienkoalition zufällt.

Zwei Wahlgänge sind vorgesehen: Am 14. und 21. März. Wenn sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit ergibt, entscheidet im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit. Das bedeutet praktisch: Selbst wenn die Gaullisten beispielsweise nur 40 Prozent der Wähler hinter sich haben, die übrigen 60 Prozent aber in drei Parteien zu je 20 Prozent zerfallen, sieht das Wahlergebnis dann so aus, daß der Bürgermeister und alle Stadträte Gaullisten wären, die Oppositionsparteien aber (obwohl gemeinsam in absoluter Mehrheit) keinen einzigen Vertreter in der Stadtverwaltung hätten.

Die politischen Parteien können dem nur dadurch vorbeugen, daß sie eine gemeinsame Wahlliste aufstellen. Bisher konnten sie das erst nach dem ersten Wahlgang machen, um im zweiten Gang besser abzuschneiden. Jetzt müssen sie gemeinsame Listen schon vor dem ersten Wahlgang aufstellen. Eine Änderung zwischen den beiden Gängen ist verboten.

Auswirkungen des Wahlgesetzes

Der Zweck dieses Wahlgesetzes ist klar: der Gaullismus hoffte, verbündet mit einzelnen rechtsbürgerlichen Gruppen, die meisten oder zumindest die wichtigsten Stadtverwaltungen voll und ganz in die Hand zu bekommen und auf diese Weise das politische Leben nicht nur auf Regierungsebene und in der Nationalversammlung, sondern auch in den örtlichen Gemeinden vollkommen zu beherrschen.

Die Warnungen der demokratischen Opposition wurden in den Wind geschlagen. Auch klarblickende bürgerliche Ratgeber wurden nicht gehört.

12. Januar 1966

Dabei war es leicht vorauszusehen, daß das gaullistische Wahlgesetz sich in Frankreich bald als zweischneidiges Schwert erweisen mußte. Es beruhte nämlich auf der Spekulation, daß die französischen Oppositionsparteien ausserstande seien, sich auf ein gemeinsames Programm zu einigen. Das hat sich nun zumindest für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen als Fehlberechnung erwiesen.

Die SFIO (Sozialistische Partei Frankreichs) beschloß zur Jahreswende, die kommenden Gemeindewahlen zu einer Kraftprobe zwischen der gesamten Opposition und dem gaullistischen Regime zu machen. Dementsprechend wurden die Provinzföderationen angewiesen, mit allen Oppositionsparteien vorbereitende Besprechungen zu führen, gegebenenfalls auch mit Kommunisten und Konservativen. Diese neue und ungewöhnliche Taktik ist nur im Zusammenhang mit der neuen und ungewöhnlichen Atmosphäre der 5. Republik zu verstehen und führte zunächst zu Angriffen sowohl der Kommunisten als auch der Konservativen gegen die SFIO: die KPF beschuldigt die französischen Sozialisten "Vorspann der konservativen Kräfte" zu sein, die Rechtsbürgerlichen behaupten, die SFIO schmiede gemeinsam mit den Kommunisten eine neue "Volksfront".

Natürlich entspricht weder das eine noch das andere den Tatsachen, übrigens heben die beiden Vorwürfe einander auf.

Sozialisten bleiben unabhängig

Die politische Linie der französischen Sozialisten ist unverändert. Es handelt sich in Frankreich nur um wahltaktische Abkommen, die durch gaullistische Dekrete erzwungen wurden.

Praktisch sieht das so aus, daß die SFIO in Toulouse gemeinsam mit Gaullisten und Rechtsbürgerlichen kandidiert, in Bordeaux eine eigene Liste unabhängig von Gaullisten und Kommunisten aufgestellt hat, in Dijon und im Pariser Bezirk gemeinsame Listen mit der KPF beschlossen und in Grenoble die Verhandlungen mit der KPF abgebrochen hat. Selbstverständlich bedeutet das weder im einen noch im anderen Fall eine politische Annäherung, so sehr auch von der einen oder anderen Seite demagogische Behauptungen aufgestellt werden.

Daß durch derartige gemeinsame Kandidaturen dennoch gewisse Gefahren entstehen, ist unbestreitbar. Sie sind aber nicht den französischen Sozialisten zuzuschreiben, die gerade in Frankreich immer in der vordersten Linie gegen den totalitären Kommunismus standen, während die Gaullisten gemeinsam mit der KPF innenpolitisch gegen die 4. Republik und aussenpolitisch gegen die NATO marschierten. Daß der Gaullismus früher oder später zu einer neuen "Volksfront" führen kann, ist längst bekannt und wurde von klarsichtigeren politischen Beobachtern schon seit Jahren festgestellt. Was de Gaulle im März dieses Jahres ernten könnte, hat er seit langem selbst gesät. Vielleicht wolle er sogar diese Ernte ...